

Beamter vs Angestellter/ Beratung

Beitrag von „Valerianus“ vom 28. August 2016 12:44

Wurzelbehandlungen werden in der GKV nur bezahlt um eine einseitige Freiendsituation zu vermeiden oder bei geschlossener Zahnreihe im Kiefer, Revisionen werden nicht bezahlt (Wurzelspitzenresektionen dagegen schon o.O), Operationsmikroskop sowie elektrochemische Verfahren oder Desinfektion durch Laser werden nicht übernommen. Die beste Füllung, wenn man die Optik weglässt ist Gold, in Bezug auf Zahnerhalt (unterschiedliche Präparationstechnik) und Optik Keramik. Endodontologin im Freundeskreis, der sich immer über die wissenschaftliche Rückständigkeit der GKV in Bezug auf Zahnerhalt aufregt. Sie sagt immer, dass das der GKV nur deshalb so egal ist, weil sie mit Zahnersatz eh kaum noch was am Hut haben, weil das der Patient fast ganz allein trägt.

GKV Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein (SGB V), wo steht da was von Goldstandard? Die PKV zahlt was im Vertrag steht und daran kann sie nichts ändern. Beispiel: künstliche Befruchtung. Da zahlt die GKV seit irgendwann 2000 rum nur noch die Hälfte, einfach weil es der Politik so gefällt. So was ist in einem privatrechtlichen Vertrag (PKV) einfach nicht möglich.